

Amt der Stadt
B L U D E N Z

Zahl: 0.1 / 29 - 21 ne

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Fischereigesetzes

Der Landtag hat am 6. Oktober 2021 ein Gesetz über eine Änderung des Fischereigesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 1. Dezember 2021, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.


Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 01. Dezember 2021 einsehen.

Zeit: MO – DO: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
FR: 08:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Zimmer Nr. 1|07, I. Stock,

Bludenz, den 11. Oktober 2021

Der Bürgermeister:



Simon TSCHANN